

2235.1.1.2-K

**Vollzug der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern; hier: Zeugnismuster für die  
Abendgymnasien**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
vom 15. Januar 2010, Az. VI.9-5 S 5422-6.1406**

**(KWMBI. S. 25)**

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Vollzug der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern; hier: Zeugnismuster für die Abendgymnasien vom 15. Januar 2010 (KWMBI. S. 25), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 28. Juni 2024 (BayMBI. Nr. 320) geändert worden ist

---

Die nach der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern vom 23. Januar 2007 (GVBI S. 68, BayRS 2235-1-1-1-UK) zu erteilenden Jahres- und Zwischenzeugnisse, die Zeugnisse über den Ausbildungsabschnitt und die Zeugnisse der allgemeinen Hochschulreife an den Abendgymnasien sind nach den in der Anlage beigefügten Mustern im Format DIN A 4 auszustellen.

Auf Folgendes wird hingewiesen: